

# Wer Arbeit auflistet, arbeitet deshalb nicht besser

Die Wirtschaftsprüfer bekommen neue, teure Verwaltungsarbeit auferlegt – zur Freude und Stärkung der Großen in der Branche

**EVA ENGELKES** | DÜSSELDORF

Der Beweis ist bisher nicht erbracht: Dass durch Qualitätssicherungsmaßnahmen bessere Leistungen zustande kommen. Ebenso wenig wie der Nachweis, dass ein Schuster, der die Anzahl seiner Flicker schriftlich dokumentiert und dies von einem anderen Schuster bestätigen lässt, damit auch ein besserer Schuster sei.

Trotzdem unterstellt dies der Gesetzgeber und fordert von den Wirtschaftsprüfern ab Januar eine solche Qualitätssicherung ihrer eigenen Arbeit und nennt es Peer Review. Die meisten von denen – die Einzelkämpfer und kleineren Kanzleien – sind

wenig begeistert: „Der Peer Review ist so unnötig wie ein Kropf“, beschwert sich Axel Kosanke, Wirtschaftsprüfer und Partner der Hamburger Accurat Treuhand. Denn für ihn bedeutet der Peer Review nur Verwaltungsarbeit und hohe Kosten.

## Amputation des Berufsstandes

Deshalb klagt Kosanke gerade vor dem Verwaltungsgericht Berlin gegen seine eigene Berufsvertretung, die Wirtschaftsprüferkammer. Er hatte versucht, bei ihr eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten – vergeblich. Eine Kontrolle seiner Praxis durch einen externen Qualitätskontrollprüfer würde ihn rund 8 000

Euro kosten. Und das ist zu viel, wenn er mit seinen prüfungspflichtigen Mandaten nur 94 000 Euro Umsatz macht.

Über diesen unverhältnismäßig hohen Aufwand klagen denn auch alle anderen Wirtschaftsprüfer aus kleinen und mittleren Praxen. Die Folge: Ein Viertel der gut 16 000 Wirtschaftsprüfer ignoriert diese Qualitätskontrolle bislang – obwohl sie dann zur Strafe spätestens Ende nächsten Jahres das Recht verlieren, gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen zu testieren.

Gewinner wären dann die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften: „Mit dem Argument, die Kleinen be-

stehen den Peer Review nicht, machen sich die Großen auf den Weg, die durch Überbürokratisierung frei werdenden Prüfungsmandate zu übernehmen“, fürchtet Michael Gschrei, Wirtschaftsprüfer aus München, Vorstand von WP-Net.com, einer Vereinigung mittelständischer Wirtschaftsprüfer. Als „Amputation des Berufsstands“ bezeichnet Bernd Rödl, Chef von Rödl & Partner, diese Spaltung des Berufsstandes, der ohnehin schon gebeutelt ist durch höhere Kosten für die Haftpflichtversicherung, die Internationalisierung der Mandanten und Preisdumping – und noch dazu dank Enron und anderer Skandale seinen guten Ruf verteidigen muss.

Die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die in die bekannt gewordenen Bilanzfälschungsskandale – Enron, Comroad, Flowtex – der vergangenen Jahre verwickelt waren, hatten bereits vor den Skandalen alle interne Systeme zur Qualitätssicherung mit Checklisten zum Abarbeiten. Doch genau dieser Overkill an Qualitätssicherungsvorschriften – der erwiesenermaßen nicht hilft, weil er keinen der Skandale verhindern konnte – wird nun auch den Kleinen verpasst.

Dabei ist ein Anpassen der Qualitätsstandards an die Bedürfnisse der mittelständischen Wirtschaftsprüferpraxen einfach. Es muss nur berücksichtigt werden, dass sich die Auftragsabwicklung in kleinen und großen Praxen grundlegend voneinander unterscheidet, fordert Wirtschaftsprüfer Johannes von Waldthausen aus Berlin. Denn die Abschlussprüfung einer mittleren Wirtschaftsprüfungskanzlei macht der Chef selbst oder zusammen mit einem angestellten Wirtschaftsprüfer.

„Dieser Anteil an echter Wirtschaftsprüfungsleistung an den Prüfungen muss bei den Qualitätssicherungsregeln berücksichtigt werden“, appelliert von Waldthausen. Sein Vorschlag: Es soll vorgeschrieben sein, dass „der verantwortliche Wirtschaftsprüfer mindestens 30 Prozent der gesamten Prüfungszeit vor Ort teilnehmen muss.“ Die Großen dürften diese Idee nicht mögen: [/EMP-TYTAG]Sonst müssten nicht nur alle 20 Teammitglieder antanzen – sondern auch ihr Chef viel öfter da sein.